

Bericht zum Stand der Föderation

Der letzte Bericht zum Stand der Föderation umfasst den Zeitraum von Oktober 2007 bis September 2008 und gliedert sich in vier Teile. Zunächst stellt er wichtige Entscheidungen aus Kollegium und Kirchenamt vor (A). Alsdann gibt er den Sachstand zur Rechtsvereinheitlichung wieder (B). Über die Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und den Stand laufender Vorhaben informiert ein dritter Teil (C). Schließlich sind die relevanten Personalentscheidungen aufgelistet (D), bevor Schlussbemerkungen (E) diesen Bericht abschließen.

A

Kollegium des Kirchenamtes, Föderationskirchenleitung

- Sachstandsbericht Projekte und Aufgaben EKM

Die Föderationskirchenleitung der EKM hat die Gesamtplanung für Projekte und Aufgaben der EKM im März 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. Bei dieser Gesamtplanung werden drei Handlungsstränge unterschieden:

Handlungsstrang A zielt auf den institutionellen Abschluss des Vereinigungsprozesses mit der Konstituierung der Organe der EKM (z. B. Verfassung und Begleitgesetze; Wahlen und Konstituierung von Kreissynoden und Landessynode; Wahl des Landesbischofs/der Landesbischofin der EKM) und endet mit der Einführung des neuen Landesbischofs oder der neuen Landesbischofin am 29. August 2009 in Magdeburg.

Handlungsstrang B nimmt die inneren Integrationsprozesse des Kirchenamtes in den Blick. Hierzu zählen das Bauprojekt Kirchenamt Erfurt, die Organisationsentwicklung Kirchenamt sowie die Personal- und Stellenplanung und die Mitarbeitendengespräche im Kirchenamt. Dieser Strang endet 2011.

Ein dritter Handlungsstrang konzentriert sich auf den äußeren Integrationsprozess. Hier geht es um das Angleichen der Verhältnisse und die Erarbeitung sowie Etablierung der gemeinsamen Instrumente und Systeme (z. B. Umsetzung Standortkonzept; „neues Finanzsystem“, Beauftragungen in den Kirchenkreisen, Besetzung und Neuordnung der Propstsprengel, einheitliches Pfarrvertretungsgesetz). Zum Abschluss gebracht werden soll dieser Handlungsstrang 2015.

- Bauprojekt Kirchenamt Erfurt

Die Föderationskirchenleitung hat in ihrer Septembersitzung 2008 das Architekturbüro Steinblock Architekten, Magdeburg, mit der Architektenplanung (Leistungsphasen 1 – 9) für die Sanierung und den Neubau des Landeskirchenamtes am Standort Collegium Maius in Erfurt gemäß der Empfehlung des Preisgerichts vom 9. Juli 2008 beauftragt. Nach jetziger Planung wird mit der Fertigstellung des Kirchenamtes Erfurt im 1. Quartal 2011 gerechnet. Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht auf der 7. Tagung der Föderationssynode am 3. und 4. Juli 2008 (DS 3/1) und die DS 7/1 verwiesen.

- Sachstandsbericht Mitarbeitergespräche, Personal- und Stellenplanung Kirchenamt

Zum inneren Integrationsprozess des Kirchenamtes (Handlungsstrang B) gehören die Personal- und Stellenplanung sowie die Mitarbeitendengespräche im Kirchenamt.

Im Blick auf den bevorstehenden Umzug des Kirchenamtes nach Erfurt wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 und den unselbständigen Einrichtungen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, die von der Dienststellenleitung und von den Mitarbeitervertretungen vorbereitet und ausgewertet worden sind. Befragt wurden insgesamt 242 Mitarbeitende an den Standorten des Kirchenamtes in Eisenach und Magdeburg sowie den Standorten der unselbständigen Einrichtungen in Magdeburg, Eisenach, Neudietendorf und Erfurt.

Die Auswertung nach dem Stand vom 13. Mai 2008 hat ergeben, dass

- 111 Mitarbeitende grundsätzlich bereit sind nach Erfurt zu wechseln,
- 14 Mitarbeitende unter bestimmten Umständen bereit sind, nach Erfurt zu wechseln
- für 61 Mitarbeitende ein Arbeitsortswechsel nicht relevant ist, weil ihr derzeitiger Arbeitsbereich an seinem Standort verbleibt,
- 21 Mitarbeitende von einem Standortwechsel nicht betroffen sind, weil ihr Arbeitsvertrag vor dem 31.12.2010 endet bzw. die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit vor diesem Datum beginnt,
- die Arbeitsphase der Altersteilzeit von 14 Mitarbeitenden über den 31.12.2010 hinausgeht,
- 21 Mitarbeitende nicht bereit sind nach Erfurt zu wechseln.

Diese Daten haben sehr vorläufigen Charakter. Seit der Befragung hat sich bereits vieles verändert. Im kommenden Jahr soll eine weitere Befragung durchgeführt werden.

Nach jetziger Einschätzung wird es in vielen Fällen gelingen, Mitarbeitende, die nicht mit nach Erfurt gehen können oder wollen, in andere Bereiche, inner- und außerkirchlich, zu vermitteln oder sie so zu qualifizieren, dass sie eine neue Arbeitsstelle finden. Hierbei ist die Arbeit der Stellenbörse von großem Wert.

Das schwierigere Problem besteht darin, die Arbeitsfähigkeit des Kirchenamtes bis 2010 an beiden Standorten und ab 2010 am Standort Erfurt zu gewährleisten. Nach dem Stand vom Mai 2008 fehlen noch 19 Mitarbeitende für das Kirchenamt in Erfurt. Aufgrund der Tatsache, dass viel mehr Mitarbeitende aus Magdeburg nicht mit nach Erfurt gehen, muss nach Möglichkeiten gesucht werden, das notwendige „EKKPS-Know-how“ zu sichern.

- Sachstandsbericht Organisationsentwicklung Kirchenamt

Zu den anstehenden Aufgaben mit hoher Priorität gehört die Organisationsentwicklung des Kirchenamtes. Das Kollegium hat mit zustimmender Kenntnisnahme durch die Föderationskirchenleitung ein Kernteam eingesetzt, das diese Aufgaben angehen soll. Dem Kernteam gehören an: Präsidentin Andrae, OKR Große, OKR Hartmann, KR Fuhrmann, KR Dr. Voigt, KR Dr. Ziller. Gegenstand der Organisationsentwicklung sind:

- die *Aufgaben des Kirchenamtes*. Diese sollen auf der Grundlage eines gemeinsamen Selbstverständnisses, von strategischen Zielen und Hauptaufgaben sowie einer Aufgabenkritik überprüft werden. Die Aufgabenkritik soll zur Entscheidung über die künftig wahrzunehmenden, die ggf. einer anderen Stelle zu übertragenden und die nicht mehr durch das Kirchenamt wahrzunehmenden Aufgaben sowie der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung dienen.
- die *Schnittstellen* zwischen den Dezernaten des Kirchenamtes, zwischen dem Bischof/Bischofsbüro und den theologischen Dezernaten, zwischen dem Kirchenamt und den zugeordneten Einrichtungen sowie zu den Kirchenkreisen und den Kirchenkreisämtern. Die Schnittstellen sind zu erfassen und zu definieren,

- die *Ablauforganisation des Kirchenamtes*. Die Abläufe und Prozesse sind zu überprüfen und zu optimieren,

- die *Arbeitsweise des Kollegiums*. Hier soll es u.a. um die Zusammenarbeit mit dem Bischofskonvent (einschl. Evaluation des erweiterten Kollegiums) und mit der Föderationskirchenleitung/dem Landeskirchenrat sowie um die Rolle von Schlüsselreferaten gehen.

Die Evaluierung der *Aufbauorganisation des Kirchenamtes*, insbesondere der Dezernatsstruktur, soll erst nach dem Umzug nach Erfurt erfolgen. Unterhalb der Dezernatsstruktur sind Veränderungen möglich. Ab 2012 soll eine durch den Landeskirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe die Gesamtstruktur des Kirchenamtes evaluieren.

- Die EKM im Reformprozess der EKD

Kompetenzzentrum für Predigtkultur in Lutherstadt Wittenberg

Die von Rat, Kirchenkonferenz und Synode der EKD eingesetzte Steuerungsgruppe zum Reformprozess der EKD – ihr gehört für die EKM als Mitglied der Kirchenkonferenz Präsidentin Brigitte Andrae an – widmet sich den drei zentralen Leitthemen des Reformprozesses:

- Qualitätsentwicklung (besonders bei Gottesdiensten und Kasualien)
- Missionarischer Aufbruch und Gemeindeentwicklung
- Führung und Leitung auf allen kirchlichen Ebenen.

Ein zentraler Baustein bei der Bearbeitung der drei Leitthemen ist u.a. die Errichtung von Kompetenzzentren. Ein solches Kompetenzzentrum nimmt für die Gemeinschaft aller Gliedkirchen oder für einen Teilbereich der Gemeinschaft der Gliedkirchen eine kirchliche Kernaufgabe exemplarisch oder stellvertretend wahr.

Wichtig für den Bereich der EKM ist das bereits beschlossene Kompetenzzentrum für Predigtkultur in Wittenberg. Hier soll die Arbeit am spezifisch protestantischen Profil der Predigt inhaltlich fundiert betrieben werden. Auch die Verleihung eines regelmäßig zu vergebenden Predigtpreises soll im Kompetenzzentrum vorbereitet werden. Der Rat der EKD hat einen Gründungsbeirat unter dem Vorsitz von Landesbischof Dr. Friedrich, München, eingesetzt, dem für die EKM Propst Kasparick angehört.

Zukunftswerkstatt für Multiplikatoren „Kirche im Aufbruch“

Vom 24. – 26. 9 2009 findet in Kassel eine dreitägige Zukunftswerkstatt statt, an der sich ca. 1500 Beteiligte treffen, um drei Jahre nach Veröffentlichung des Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ das bislang im Reformprozess Erreichte und „good-practice-Beispiele“ gelungener Neu- und Umgestaltung kirchlicher Arbeitsfelder- und formen zu präsentieren.

Die EKM wird 30 Teilnehmer und 8 Anbieter stellen können. „Verfassungsbildung und Vereinheitlichung von Recht“, die Wiedereintrittskampagne, verschiedene Gottesdienstprojekte, das Projekt „Regionenbildung Nördliches Zeit“ oder die Kirchbaufördervereine könnten als EKM-Beiträge auf der Zukunftswerkstatt präsentiert werden.

- Luther 2017 – 500 Jahre Reformation

Am 21. September 2008 wurde in der Wittenberger Stadtkirche die Lutherdekade eröffnet.

Auch die EKM bereitet sich auf das Reformationsjubiläum vor. Die EKM will sich dabei als die Landeskirche in der EKD präsentieren, auf deren Gebiet die Mehrzahl der Gedenkstätten der lutherischen Reformation liegen, sie will ein guter Gastgeber für die zahlreichen in- und ausländischen Gäste sein und den spirituellen Tourismus befördern.

Die EKM wirkt durch ihre Vertreter im Kuratorium 2017 und im Lenkungsausschuss mit. Beauftragter der EKM ist der Wittenberger Propst Siegfried Kasparick. Um die EKM-Aktionen zu bündeln und zu koordinieren, ist die Stelle eines Projektmanagers „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ eingerichtet worden.

Die EKM hat die Lutherdekade mit der Aktion „Mit Luther unterwegs – Von Erfurt nach Wittenberg“ gestartet. Eine Gruppe pilgerte zwölf Tage lang in täglichen Etappen von 20 bis 25 Kilometern den Weg entlang, den Luther im Jahre 1508 gegangen ist, um seinen Lehrstuhl in Wittenberg anzutreten. Die Pilgergruppe wurde medial sehr intensiv begleitet, Fernseh- und Radiosender, Agenturen, überregionale und regionale Presse verfolgten die Aktion. Die Gruppe startete am 20. Oktober 2008 in Erfurt und traf am 31. Oktober 2008 pünktlich zum Reformationstag in Wittenberg ein.

- Standortkonzept für die inhaltlichen Arbeitbereiche

Die Föderationskirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 7./8. März 2008 das Standortkonzept für die inhaltlichen Arbeitsbereiche festgestellt:

Nr.	Einrichtung	Standort
1.	Kinder- und Jugendpfarramt	Magdeburg
2.	Evangelisches- Kinder- und Jugendbildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V.	Magdeburg
3.	Spielberatungsstelle	Magdeburg
4.	Arbeitsbereich Mission – Ökumene - Eine Welt	Magdeburg
5.	Evangelische Erwachsenenbildung/Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt	Magdeburg
6.	Seelsorgeseminar/Standort Halle	Halle
7.	Frauenarbeit	Halle
8.	Canstein Bibelzentrum	Halle
9.	Hochschule für Kirchenmusik	Halle
10.	Pädagogisch-Theologisches-Institut/ Arbeitsstelle Drübeck	Drübeck
11.	Pastoralkolleg	Drübeck
12.	Haus der Stille	Drübeck
13.	Kirchenmusikalisches Seminar	Halberstadt
14.	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.	Wittenberg
15.	Zentrum für Kirchenmusik	Erfurt
16.	Männerarbeit	Erfurt
17.	Seelsorgeseminar/Standort Weimar	Weimar
18.	Evangelische Erwachsenenbildung/Landesgeschäftsstelle Thüringen	Jena
19.	Gemeindekolleg	Neudietendorf
20.	Kirchlicher Fernunterricht	Neudietendorf
21.	Evangelische Akademie Thüringen	Neudietendorf
22.	Pädagogisch-Theologisches Institut/ Arbeitsstelle Neudietendorf	Neudietendorf
23.	Medienzentrum	Neudietendorf
24.	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Neudietendorf
25.	Regionale Studienleitung Vikare	Neudietendorf
26.	Bibelwerk Thüringen	Eisenach
27.	Predigerseminar	Wittenberg
28.	Diakonisches Werk	Halle

- Neustrukturierung der Schulbeauftragtenstellen

Die Struktur der Schulbeauftragtenstellen wurde umgestaltet. Seit dem 1.8.2008 wurden in der EKM auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen vier Schulbeauftragtenstellen errichtet. Die Dienstbereiche der Schulbeauftragtenstellen werden jeweils bis zu drei staatlichen Schulämtern zugeordnet. Die Schulbeauftragtenbüros haben ihren Sitz in Eisenach, Rudolstadt bzw. Meiningen, Gera und Erfurt.

- Vereinigung der Kirchenkreise Eisleben und Sömmerda

Das Kollegium des Kirchenamtes hat auf Antrag der Kreissynoden der Vereinigung der Kirchenkreise Eisleben und Sömmerda zum Kirchenkreis Eisleben zum 1. Januar 2010 zugestimmt. Sitz des vereinigten Kirchenkreises wird Eisleben sein.

- Umstrukturierung im Kirchenamt ab 1. Januar 2009

Zum 1. Januar 2009 werden die Referate für Arbeitsrecht an den Standorten Eisenach und Magdeburg zu einem Einheitsreferat Arbeitsrecht (B 6) zusammengeführt.

Gleichfalls zum 1. Januar 2009 wird das Referat Organisation und IT (A2) in ein Sachgebiet IT umgewandelt, das dem Referat Personal und Innere Verwaltung zugeordnet wird.

B

Prozess der Rechtsvereinheitlichung in der EKM

Seit der Entstehung der Föderation im Jahr 2004 ist kontinuierlich an der Rechtsvereinheitlichung in der EKM gearbeitet worden. Bisher sind ca. 100 Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsvorschriften (z. B. Ordnungen, Verwaltungsanordnungen, Satzungen) für die EKM neu erlassen worden.

Von dem bisherigen Recht der Teilkirchen bleiben über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vereinigung noch ca. 250 Rechtsvorschriften in Kraft. Diese müssen in den nächsten Jahren schrittweise durch einheitliches EKM-Recht abgelöst werden.

Einen Einblick in den Stand der Rechtsvereinheitlichung soll die folgende Übersicht bieten, wobei die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Im Bereich des **Organisationsrechts der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden** sind folgende Gesetze und Verordnungen für die EKM bereits erlassen worden oder stehen auf der Tagesordnung dieser Synodentagung:

- das Gemeindekirchenratswahlgesetz mit Verwaltungsanordnung,
- eine Richtlinie für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung,
- das Synodenwahlgesetz,
- das Bischofswahlgesetz,
- das Propstsprengelgesetz,
- das Kreiskirchenamtsgesetz,
- die Mustergeschäftsordnung für Kreissynoden,
- die Mustergeschäftsordnung für Kreiskirchenräte,
- das Zweckverbandsgesetz.

Für die nächste Zeit sind eine Geschäftsordnung für Gemeindekirchenräte, ein Kirchengesetz über Kirchengemeindeverbände, ein Kirchengesetz über die Regionalarbeit und eine gemeinsame Visitationsordnung geplant.

Das **Kirchenmitgliedschaftsrecht** ist im Kern EKD-Recht. Das ausführende Recht ist weitgehend vereinheitlicht, auf dieser Tagung steht ein gemeinsames Kirchenmitgliedschaftsergänzungsgesetz zur Beschlussfassung an.

Der Bereich der kirchlichen **Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit** ist bereits gemeinsames Recht, das entsprechende Kirchengesetz hierzu wird gerade novelliert.

Auch im **Bildungs- und Schulbereich** ist die Rechtsvereinheitlichung gut vorangekommen. So sind

- eine Satzung, eine Studienordnung und eine Prüfungsordnung für den kirchlichen Fernunterricht,
 - eine Ordnung und eine Geschäftsordnung für das PTI,
 - eine Ordnung für das Bibelmobil,
 - eine Ordnung für das Evangelische Schulwerk,
 - ein Schulunterstützungsgesetz mit Durchführungsbestimmungen und
 - eine Verordnung zur Errichtung der Evangelischen Schulstiftung
- erlassen worden.

Für die nächste Zeit sind eine Ordnung für den Konvent der Schulbeauftragten, eine Dienstordnung für Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer und eine Ordnung für den Konvent der hauptamtlich im Religionsunterricht tätigen kirchlichen Mitarbeiter geplant.

Der Bereich der **Diakonie** ist mit der Bildung des gemeinsamen Diakonischen Werkes in seinen wesentlichen Grundlagen vereinheitlicht. Derzeit steht noch ein gemeinsames Diakonengesetz aus.

Im Bereich von **Mission und Ökumene** sind die Ordnung für die Kammer Mission-Ökumene-Eine Welt und die Neuordnung des Leipziger Missionswerkes zu erwähnen.

Das **Pfarrerdienstrecht** ist im Wesentlichen noch getrenntes Recht. In der EKD wird an einem einheitlichen Pfarrerdienstrecht gearbeitet, das voraussichtlich 2012 in Kraft treten soll. Einige Bereiche des Dienst- und Ausbildungsrechts der Pfarrer haben wir jedoch schon gemeinsam geregelt, so

- das Pfarrstellengesetz,
- die Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung,
- die VO für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst,
- die Richtlinie über die Fortbildung in den ersten Amtsjahren,
- die Verordnung über das Pastoralkolleg und
- die Verordnung über die Aufnahme in den Entsendungsdienst.

Für nächstes Jahr ist ein gemeinsames Pfarrervertretungsgesetz geplant.

Das **Kirchenbeamtenrecht** ist im Kern EKD-Recht. Das gemeinsame Ausführungsrecht haben wir im Jahr 2007 erlassen. Demnächst sollen eine gemeinsame Urlaubsordnung und eine einheitliche Beurteilungs- und Beförderungsverordnung erarbeitet werden.

Im Bereich des **Besoldungs- und Versorgungsrechts** liegt Ihnen bereits das Kirchengesetz zur Angleichung dienstrechtlicher Verhältnisse vor. Eine wichtige Veränderung wird es beim Dienstwohnungsrecht im Bereich der ELKTh geben. Die Durchführungsbestimmungen zur einheitlichen Dienstwohnungsverordnung liegen bereits im Entwurf vor.

Zur Vereinheitlichung des **Arbeitsrechts** liegt Ihnen das EKD-Arbeitsrechtsregelungsgesetz-Ost vor, das die Voraussetzungen dafür schafft, dass in Zukunft durch eine gemeinsame Arbeitsrechtliche Kommission einheitliches Arbeitsrecht für die EKM gesetzt werden kann. Eine gemeinsame Besetzungs- und Ausschreibungsordnung und die Loyalitätsverordnung für den Bereich der verfassten Kirche sind bereits in Kraft.

Das **Mitarbeitervertretungsrecht** ist im Kern EKD-Recht, das Ausführungsgesetz wurde für die EKM einheitlich erlassen; eine Novellierung des MVG-Ausführungsgesetzes der EKM liegt Ihnen gerade vor.

Der Bereich **Haushalt, Finanzen und Vermögensverwaltung** kann bisher nur in Ansätzen vereinheitlicht werden, da ein einheitliches Finanzsystem erst noch erarbeitet werden muss. Folgende wichtige Gesetze legen wir Ihnen jedoch auf dieser Tagung vor:

- ein Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz für die landeskirchliche Ebene,
- ein Rechnungsprüfungsamtsgesetz und
- ein gemeinsames Kirchensteuergesetz.

Für nächstes Jahr ist ein gemeinsames Stiftungsgesetz geplant. Die Vereinheitlichung von Gemeindebeitrag bzw. Kirchgeld soll ebenfalls angestrebt werden.

Das Datenschutzrecht ist im Kern EKD-Recht. Im Übrigen ist dieser Rechtsbereich schon zu Beginn der Föderation vollständig vereinheitlicht worden. Im nächsten Jahr wird eine Fundraisingverordnung hinzukommen.

Im **Archivwesen** ist die Rechtsvereinheitlichung nahezu abgeschlossen. Lediglich eine Archivraumverordnung steht noch aus, die aber im Entwurf bereits vorliegt.

C

Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

- Wanderausstellung zum Calvinjahr 2009

Im Rahmen des bevorstehenden Calvinjahrs (500. Geburtstag am 10. Juli 2009) wird im August 2009 in der Magdeburger Wallonerkirche St. Augustini eine Wanderausstellung zur Geschichte der Reformierten in Mitteldeutschland eröffnet.

- Kampagne „20 Jahre gewaltfreie Revolution“

Um in ausgewählten Themenfeldern in einem definierten Zeitraum ein konkretes Ziel zu erreichen, soll es auch in Zukunft in der EKM Kampagnen geben. Bisher fanden Kampagnen wie das Jahr der Taufe (2006) oder das Elisabethjahr (2007) in der EKM statt.

Unter dem Titel „Kerzen, Gebete und Runde Tische – Eine Kampagne zur gewaltfreien Revolution 1989“ widmet sich die EKM dem zwanzigjährigen Jubiläum der politischen Wende in der DDR. In der Zeit von Ende April 2009 und Weihnachten 2009 soll die Kampagne u.a. die Rolle evangelischer Christen in der Zeit um 1989 herum beschreiben, bürgerschaftliches Engagement stärken, die Begriffe „Verantwortung“, „Freiheit“ und „Beteiligung“ klären, die Kraft der Gewaltfreiheit und des Glaubens ins Gespräch bringen und

Kenntnisse über die DDR-Vergangenheit vermitteln. Es sind verschiedene zentrale und dezentrale Aktionen und Veranstaltungen im gesamten Gebiet der EKM vorgesehen.

- Gesamtkonzept Tansaniaarbeit EKM

Den Beschluss des Kollegiums vom 11./12.2. 2008 und der Kirchenleitung vom 7./8. März 2008 aufnehmend, ist eine Vereinbarung zwischen der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig zur Partnerschaftsarbeit Tansania erstellt worden. Die Vereinbarung regelt die Übertragung der Verantwortung der Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania an das Leipziger Missionswerk.

Die EKM wird ab dem 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolgerin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) eine Trägerkirche des LMW sein. Mit der Vereinbarung sind die Voraussetzungen geschaffen, über eine profilierte Arbeit des LMW im Zusammenwirken mit den Arbeitsgremien in der EKM die Traditionen der Tansaniaarbeit der ELKTh und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) zusammenzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Kammer für Mission Ökumene Eine Welt der EKM hat am 24. September 2008 die Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen und der Missionssauschuss des Evangelischen Missionswerk Leipzig e.V. hat am 29. September 2008 zugestimmt. Die zustimmende Kenntnisnahme der Kirchenleitung erfolgte am 25. Oktober 2008. Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung zum 1. Januar 2009 in Kraft. Nach Ablauf von 2 Jahren soll sie evaluiert werden.

- Leipziger Missionswerk

Das Leipziger Missionswerk befindet sich derzeit in einer Umbruchphase. Ein mittelfristiger Stellenabbau von 1,75 Stellen im Inlandbereich ist geplant, so dass auf einen Personalbestand von insgesamt 7 Voll-Zeit-Stellen im Inland (Verwaltung plus Referate plus Bildungsarbeit) zugegangen wird. Damit wäre auch bei einem eventuellen Ausstieg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs eine qualitativ gute Arbeit des Missionswerks möglich.

Der Arbeitsbereich Ausländerarbeit wird zum 30. November 2010 im Leipziger Missionswerk auslaufen. (In der EKM wird der Bereich Migration durch ein Fachreferat abgedeckt).

Die Arbeit des Leipziger Missionswerk finanziert sich hauptsächlich über eine Finanzvereinbarung seiner Trägerkirchen.

Die Föderationskirchenleitung hat das Kirchenamt mit der Erarbeitung einer Finanzvereinbarung der Trägerkirchen EKM, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und der Evangelisch Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ab dem Haushaltsjahr 2010 beauftragt. Das Haushaltsjahr 2009 wird als Übergangsjahr angesehen.

Die strukturelle und konzeptionelle Arbeit des LMW sowie deren Umsetzung werden über den Missionssauschuss gesteuert. Als ab dem 1. Januar nunmehr größte Trägerkirche des LMW in der Rechtsnachfolge der ELKTh wird die EKM im Ausschuss mit gewichtigem Stimmenanteil vertreten sein.

- EKM Design

Eine Kirche braucht auch ein eigenes Signet. Dieses soll nach außen unverwechselbar für die EKM stehen und nach innen Identität stiften. Das EKM-Signets haben drei Grafiker, die bisher für beide Landeskirchen einzeln gearbeitet haben, in einem Team zusammen entwickelt. Das Team hat der Föderationskirchenleitung drei Entwürfe vorgelegt. Die Föderationskirchenleitung hat sich für eine Form entschieden und die Farben für das neue Signet festgelegt. Nach der (öffentlichen) Präsentation vor der Föderationssynode kann das

Signet eingesetzt werden. Das Kirchenamt wird bis Weihnachten Briefpapier produzieren, das den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Einrichtungen angeboten werden soll. Zudem soll die bewährte Landkarte aktualisiert und neu aufgelegt werden. Geplant ist auch die Relaunch der EKM-Internetseite sowie Plexiglasschilder für Kirchen und kirchliche Gebäude. Selbstverständlich wird die Anregung aus der Synode selbst, mit Bannern und Präsentationswänden erkennbar zu machen, wer hier tagt, aufgegriffen: Dieses Material soll bis zur Konstituierung der neuen Synode im Januar hergestellt sein.

- Wort der Föderationskirchenleitung gegen Rechtsextremismus

Im Rahmen des Themenjahres „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ verabschiedete die Föderationskirchenleitung im Auftrag der Föderationssynode ein „Wort an die Gemeinden“. Dieses Wort wurde im Rahmen der Friedensgebete am 8. Mai 2008 und weiteren Anlässen verlesen.

Das Wort beschreibt in aller Deutlichkeit und Klarheit die Position der EKM an der Seite derer, die bedroht, herabgewürdigt und ausgegrenzt werden und bekennt sich zu Gewaltlosigkeit, Nächstenliebe, Demokratie und gesellschaftlichem Engagement. Sie setzt auch im Hinblick auf die EKM und ihre Gemeindeglieder ein deutliches Zeichen, indem sie formuliert: „Auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses stellt die Kirchenleitung fest, dass Rechtsextremismus und christlicher Glaube unvereinbar sind.“

- Evangelische Schulen in der EKM

Das evangelische Schulwesen in der EKM ist ein stark wachsender Arbeitsbereich. Im Schuljahr 2008/2009 befinden sich auf dem Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland insgesamt 54 allgemein bildende Schulen in evangelischer Trägerschaft. Davon befinden sich 31 Schulen im Freistaat Thüringen, 20 Schulen im Land Sachsen-Anhalt, 2 Schulen im Freistaat Sachsen und eine Schule im Land Brandenburg. Derzeit arbeiten 20 Gründungsinitiativen an der Errichtung weiterer Schulen.

Durch eine umfassende strukturelle Neuordnung konnte ein Unterstützungssystem für alle kirchlichen und kirchlich anerkannten evangelischen Schulen geschaffen werden. Dazu wurde das Referat Schulen zur Dienstleistungseinrichtung für Schulen und Schulträger weiter entwickelt. Mit dem Evangelischen Schulwerk wurde unter Beteiligung von Anhalt, Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werks ein Schulverband für den mitteldeutschen Raum geschaffen. Das PTI soll als Fortbildungseinrichtung für evangelische Schulen über die EKM hinaus etabliert werden. Ein Schulinvestitionsfonds soll den Sanierungsstau in den Schulen auf dem Gebiet der EKKPS abbauen helfen. Ein Notfallfonds der EKM soll im Ernstfall Schulschließungen abwenden können. Die Instrumente zielen auf die Erhaltung der Eigenständigkeit der Schulen und eine plurale Trägerstruktur.

Die Errichtung der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland als gemeinsame Schulstiftung der EKM ist ein positives Zeichen im Prozess des Zusammenwachsens der beiden Teilkirchen zu einer Landeskirche. Im Stiftungsmodell einer öffentlich-rechtlichen kirchlichen Stiftung wurden die Traditionen beider Landeskirchen aufgenommen und weiter entwickelt.

D

Personalentscheidungen

- OKR **Stefan Große** ist ab dem 1. Januar 2009 zum Stellvertreter der Präsidentin des Kirchenamtes der EKM bestellt worden. Bis zum Umzug des Kirchenamtes nach Erfurt leitet er zugleich den Standort Eisenach.

- Oberkonsistorialrat **Michael Madjera** ist am 1. August 2008 in den Ruhestand getreten.

- Kirchenrätin **Barbara Killat** leitet seit dem 1. Juli 2008 die Referate Seelsorge und Diakonie (C2/C3).
- Kirchenrat **Dr. Markus Kapischke** leitet ab dem 1. Januar 2008 das Referat Arbeitsrecht (B 6).
- Der Leiter des Referats Schulen (D3), **Marco Eberl**, ist zum 1. Oktober 2008 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenrat ernannt worden.
- Pastorin **Claudia Neumann** ist in die Stelle der Fachreferentin für Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung und Arbeit mit Ehrenamtlichen zum 1. Juli 2008 auf 6 Jahre berufen worden.
- **Dr. Kristin Baronius** ist seit dem 1. Oktober 2008 Beauftragte für Landwirtschaft und Umwelt der EKM mit Dienstssitz an der Akademie Wittenberg.
- Pfarrer **Christoph Carstens** ist am 29. August 2008 als neuer Geschäftsführer im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck für die Dauer von sechs Jahren eingeführt worden.
- Pfarrer **Rainer Hartmann** ist ab dem 1. November 2008 Inhaber der Projektstelle Konfliktmanagement in der EKM.
- Pfarrer **Tobias Schüfer** ist ab dem 1. September 2008 regionaler Studienleiter für die Vikarsausbildung, er ist für sechs Jahre berufen.
- Der Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt **Stephan Dorgerloh** ist zum 1. Oktober 2008 zum Beauftragter der EKD für die Lutherdekade mit Sitz in Wittenberg berufen worden.
- Pfarrer **Dr. Matthias Rost** ist zum 1. Januar 2009 für die Dauer von sechs Jahren zum Rektor des Pastorkollegs der EKM berufen worden.
- **Andreas Litzke** ist ab dem 15. Oktober 2008 die Stelle des Projektmanagers „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ für die Dauer von vier Jahren übertragen worden.

E

Schlussbemerkungen

Seit Bildung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist viel Arbeit geleistet worden. Vieles hat sich zum Positiven entwickelt. Gerade von der Stimmung her nehme ich wahr, dass wir immer mehr eine gemeinsame Kirche werden.

Wie wir die unterschiedlichen Traditionen in unseren Kirchen miteinander diskutiert, bisweilen gerungen und dann doch zusammengefunden haben, ist beim Verfassungsgebungsprozess sehr deutlich geworden. Nach einem breiten Beteiligungsprozess haben wir nun eine Verfassung erarbeitet, die sich EKD-weit sehen lassen kann. Tun wir das, was wir dazu beitragen können, damit dies auch für die neue Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zutrifft!

Brigitte Andrae
Präsidentin